

Pressemitteilung

23. November 2020

Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet leitet zwei öffentliche Konsultationen zu möglichen Ausfalllösungen für den EURIBOR ein

- Vorgeschlagen werden verschiedene Ausfalllösungen auf Basis des Referenzzinssatzes Euro Short-Term Rate (€STR)
- Erläutert werden zudem potenzielle Auslöseereignisse, die Ausfalllösungen erforderlich machen könnten
- Marktteilnehmer werden gebeten, ihre Stellungnahmen bis zum 15. Januar 2021 einzureichen

Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet hat heute zwei öffentliche Konsultationen eingeleitet. Bei beiden geht es um mögliche Ausfalllösungen, sollte der EURIBOR nicht mehr verfügbar sein. Im Rahmen der ersten Konsultation werden die Marktteilnehmer gebeten, ihre Meinung zu Ausfalllösungen auf Basis des €STR und den Anpassungsmethoden für die Risikoaufschläge zu äußern. Damit soll für jede Anlagekategorie die geeignetste Ersatzlösung für den EURIBOR gefunden werden. In der zweiten Konsultation sind die Marktteilnehmer dazu aufgerufen, Stellung zu den möglichen Ereignissen zu nehmen, die solche Ausfalllösungen erforderlich machen könnten.

Im Hinblick auf die €STR-basierten Ausfalllösungen zieht die Arbeitsgruppe zwei Arten von Zinssätzen in Erwägung:

- 1) Zukunftsgerichtete Zinssätze, die auf den €STR-bezogenen Derivatmärkten beruhen und die Markterwartungen hinsichtlich der €STR-Entwicklung abbilden. Diese Zinssätze sind bereits zum Beginn der Zinsperiode bekannt.
- 2) Vergangenheitsbezogene Zinssätze, die auf einfachen mathematischen Berechnungen des Wertes des über einen gegebenen Zeitraum in der Vergangenheit täglich festgesetzten €STR basieren. Diese Zinssätze sind erst am Ende der Zinsperiode bekannt und verfügbar.

Die Arbeitsgruppe kommt anhand ihrer Untersuchungen und den internationalen Standards und Praktiken zu dem Schluss, dass sich für erfahrene und global agierende Marktteilnehmer vergangenheitsbezogene Zinssätze am besten als Ersatz für den EURIBOR eignen würden. Die Arbeitsgruppe räumt jedoch auch ein, dass es für bestimmte Produkte oder für weniger erfahrene und lokal agierende Marktteilnehmer unter Umständen erforderlich sein kann, den Zinssatz bereits vorab zu kennen. In solchen Fällen könnten daher die zukunftsgerichteten Zinssätze zur Anwendung kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren diese Zinssätze noch nicht. Sollten sie nicht rechtzeitig bereitstehen, schlägt die Arbeitsgruppe eine Wasserfallstruktur nach Produktart vor, damit die Nutzer wissen, welche Zinssätze sie je nach Umstand und/oder Präferenz verwenden können.

Mit Blick auf mögliche Auslöseereignisse hat die Arbeitsgruppe einige allgemeingültige potenzielle Ereignisse ermittelt, die einen Ersatz des EURIBOR erforderlich machen. Die Marktteilnehmer könnten erwägen, diese Auslöseereignisse in die Ersatzbestimmungen für die an den EURIBOR gekoppelten Kontrakte und Finanzinstrumente aufzunehmen.

Die Marktteilnehmer sind aufgerufen, ihre Stellungnahmen zu beiden Konsultationen bis zum 15. Januar 2021 einzureichen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hoffen auf Meinungsäußerungen möglichst vieler Nutzergruppen, u. a. von Banken, Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, Branchenorganisationen und Verbraucherverbänden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden in Form einer Zusammenfassung veröffentlicht. Im Verlauf des ersten Quartals 2021 wird die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet unter Berücksichtigung der von den Marktteilnehmern während des öffentlichen Konsultationsverfahrens geäußerten Meinungen voraussichtlich ihre endgültige Empfehlung zu den beiden Themen veröffentlichen.

Mediananfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).

Anmerkung

- [Konsultation zu Auslöseereignissen für die Anwendung von Ausfalllösungen für den EURIBOR](#) (in englischer Sprache)
- [Antwortformular – Auslöseereignisse für die Anwendung von Ausfalllösungen für den EURIBOR](#) (in englischer Sprache)
- [Konsultation zu Ausfalllösungen für den EURIBOR auf €STR-Basis](#) (in englischer Sprache)
- [Antwortformular – Ausfalllösungen für den EURIBOR auf €STR-Basis](#) (in englischer Sprache)

- Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen, deren Sekretariat von der Europäischen Zentralbank (EZB) gestellt wird, ist eine von Branchenvertretern geleitete Gruppe, die 2018 von der EZB, der belgischen Finanzaufsichtsbehörde (FSMA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze sowie entsprechende Umstellungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und zu empfehlen (siehe [Terms of Reference](#)). Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt gegenwärtig auf dem Übergang zum €STR und der Analyse von Ersatzlösungen für den Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.